

Strafprozessvollmacht

**Den Rechtsanwälten Andreas Heil, Stefan Hillmann und der Rechtsanwältin Julia Heil
Ludwigstr. 10, 61169 Friedberg/Hessen**

wird in der Strafsache-Privatklagesache

gegen

wegen

Vollmacht zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen erteilt.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
3. zur Empfangnahme a) des Streitgegenstandes und zur Verfügung über ihn,
b) zurückzuzahlender Gerichtskostenvorschüsse,
c) hinterlegter Gelder und Wertpapiere,
4. Strafanträge zu stellen.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Verpflichtungen aus diesem Vollmachtsverhältnis sind am Wohnorte des Bevollmächtigten zu erfüllen.

Friedberg, _____

Unterschrift